

Einfache Anfrage Keller-Jona/Hasler-Widnau vom 3. Mai 2004
(Wortlaut anschliessend)

Führerausweise für Asylbewerber

Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. August 2004

Barbara Keller-Jona und Marlen Hasler-Widnau erkundigen sich mit einer Einfachen Anfrage vom 3. Mai 2004, ob Asylbewerber ohne geklärte Identität im Kanton St.Gallen einen Lernfahr- bzw. Führerausweis erwerben können.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) erliess am 25. Juni 2004 im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) und der Vereinigung der Strassenverkehrsämter eine Weisung betreffend die Überprüfung der Identität vor der erstmaligen Erteilung eines schweizerischen Lernfahr- und Führerausweises. Nach dieser Weisung, die sofort in Kraft getreten ist, gilt Folgendes: Wer erstmals ein Gesuch um Erteilung eines Lernfahr- oder Führerausweises einreicht, muss persönlich bei der Zulassungsbehörde oder der von ihr bezeichneten Stelle vorsprechen und einen gültigen Identitätsnachweis mit Foto vorlegen. Bei ausländischen Staatsangehörigen gelten als Identitätsausweise die vom Herkunfts- oder Heimatstaat ausgestellten Pässe und Identitätskarten. Zusätzlich gelten alle von einer zuständigen schweizerischen Ausländerbehörde ausgestellten Ausweise über die Berechtigung zum Aufenthalt in der Schweiz (z.B. Ausweis B, C) als Identitätsausweise, jedoch mit folgenden Ausnahmen:

Nicht als Identitätsausweise gelten:

- die im Rahmen des Vollzugs des eidgenössischen Asylgesetzes von einer zuständigen schweizerischen Ausländerbehörde ausgestellten Ausweise N (für Asylsuchende), F (für vorläufig Aufgenommene) und S (für Schutzbedürftige);
- die vom BFF ausgestellten Ersatzreisedokumente (Reiseausweis für Flüchtlinge, Pass für eine ausländische Person sowie Identitätsausweise für Schutzbedürftige, vorläufig Aufgenommene und Asylsuchende).

Legt die ein Gesuch um Erteilung eines Lernfahr- oder Führerausweises stellende Person lediglich einen Ausweis N, F oder S vor, muss die Identität auf einem anderen Weg nachgewiesen werden. Für die Strassenverkehrszulassungsbehörden ergibt dies grundsätzlich keinen Mehraufwand, da es der Gesuch stellenden Person obliegt, ihre Identität nachzuweisen.

Einzuräumen ist, dass vor Erlass der erwähnten Weisung des ASTRA auch im Kanton St. Gallen Asylbewerberinnen und Asylbewerber ohne geklärte Identität einen Lernfahr- bzw. Führerausweis erwerben konnten. Der Kanton St. Gallen konnte dies nicht verhindern, weil das ASTRA diese Praxis vorgab. Das ASTRA stellte sich auf den Standpunkt, dass der Führerausweis lediglich das Recht bestätige, ein bestimmtes Motorfahrzeug lenken zu dürfen. Es vertrat damals die Ansicht, dass es sowohl tatsächlich als auch rechtlich nicht möglich sei, einem Teil der Inhaberinnen und Inhaber des Ausweises N einen Lernfahr- oder Führerausweis mit der Begründung zu verweigern, die Identität stehe nicht zweifelsfrei fest.

Der Kanton St.Gallen setzt die am 25. Juni 2004 vom ASTRA erlassene Weisung um. Damit können Asylbewerberinnen und Asylbewerber ohne geklärte Identität im Kanton St.Gallen keinen Lernfahr- bzw. Führerausweis mehr erwerben.

17. August 2004

Wortlaut der Einfachen Anfrage 61.04.13

**Einfache Anfrage Keller-Jona / Hasler-Widnau:
«Führerausweise für Asylbewerber, welche ihre Identität nicht preisgeben?»**

Gemäss Sonntagszeitung vom 2. Mai 2004 ist es nach der Rechtslage auf Bundesebene möglich, dass Asylbewerber, welche ihre Identität nicht preisgeben, einen Lern- bzw. einen Führerausweis erwerben. (Als Folge können Asylbewerber mit den Lern- bzw. Führerausweis beispielsweise Bankkonti eröffnen oder Kreditgeschäfte tätigen.)

Wir bitten die Regierung um Antwort auf folgende Fragen:

1. Können Asylbewerber ohne geklärte Identität im Kanton St.Gallen einen Lern- bzw. Führerausweis erwerben?
2. Falls ja:
 - a) Handelt es sich dabei nicht um eine Ungleichbehandlung von Asylbewerbern gegenüber der übrigen Schweizer Bevölkerung, welche in den jeweiligen Anmeldeformularen ihre Identität klar ausweisen muss?
 - b) Welche Handlungsmöglichkeiten kommen in Frage?»

3. Mai 2004